



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 03.10.2023:

Vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes gratuliert der Bürgermeister Gemeinderat Robert Riegler recht herzlich zu seinem 50. Geburtstag und wünscht viel Gesundheit und Glück für die Zukunft.

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 21.3.2023 UND 13.6.2023.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass bei der stichprobenweisen Überprüfung der Belege des 4. Quartals 2022 am 21.3.2023 und des 1. Quartals 2023 am 13.6.2023 die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter,

des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden konnten.

Der Bericht über die Gebarungsprüfungen wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

2. VERGABE DER ARBEITEN FÜR DIE UMRÜSTUNG DER STRAßENBELEUCHTUNG AUF LED LEUCHTEN.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten eine Ausschreibung erfolgte, bei der 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Best- und Billigstbieter ist die Firma Elektro Buchinger aus Marz mit € 210.201,60.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Firma Elektro Buchinger mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsgebiet auf LED Leuchten mit der Anbotssumme von € 210.201,60 zu beauftragen.

3. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – CERNUSCA STEFAN-DANIEL UND CERNUSCA IOANA, BERGGASSE 11, 7221 MARZ, WIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 487, 488 UND ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 504/1, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Teilungsplan der Ingenieurkonsulenten DI Helmut und Markus Jobst vom 16.03.2023, zur Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 487 mit 18 m² und 488 mit 19 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Marz und

Widmung als Verkehrsfläche (Grundstücks Nr. 481 - Berggasse) sowie die Ausscheidung und Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 504/1 mit 21 m².

Der Gemeinderat beschließt die Widmung und Entwidmung *einstimmig*.

4. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – FÖRDERANLAGEN-SCHLOSSEREI WERFRING GESMBH., SCHLOSSERSTRABE 4, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 7519, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Teilungsplan der Punkt Genau ZT KG, Kalvarienbergplatz 4, 7000 Eisenstadt vom 30.8.2023, GZ. 2772/22 zur Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 7519 mit 93 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Marz

und Widmung als Verkehrsfläche (Grundstücks Nr. 7516).

Der Gemeinderat beschließt die Widmung *einstimmig*.

5. ISAK ELISABETH, SONNWENDGASSE 5, 7221 MARZ – MIETVERTRAG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/2.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Erdgeschoss der Wohnhausanlage in der Franz Liszt-Gasse 23/1/2 Räumlichkeiten für eine Wahlarztpraxis bzw. für Therapeuten vorgesehen sind. Es sind 4 Behandlungsräume vorhanden, davon sind bereits 2 Behandlungsräume vermietet.

Elisabeth Isak aus Marz hat nunmehr das Ansuchen gestellt, den im Lageplan als Behandlungsraum BEH 01 bezeichneten Raum im Ausmaß von 14,50 m² im Erdgeschoss zur

alleinigen Nutzung und den Empfangs- und Warteraum sowie Küche und WCs zur gemeinschaftlichen Nutzung zu mieten. In diesen Räumlichkeiten bietet sie ihre Dienste als Physiotherapeutin an. Als Mietbeginn wurde der 01.11.2023 einvernehmlich vereinbart und als Mietdauer 5 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt die Vermietung des Behandlungsraumes 01 an Elisabeth Isak *einstimmig*.

6. PAUSCHENWEIN STEFANIE, LINDENGASSE 22, 7221 MARZ – MIETVERTRAG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/2.

Der Bürgermeister berichtet, dass Stefanie Pauschenwein das Ansuchen gestellt hat, den im Lageplan als Behandlungsraum BEH 04 bezeichneten Raum im Ausmaß von 13,87 m² im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung und den Empfangs- und Warteraum sowie Küche und WCs zur gemeinschaftlichen Nutzung zu

mieten. In diesen Räumlichkeiten bietet sie ihre Dienste als Heilmasseurin an. Als Mietbeginn wurde der 01.11.2023 einvernehmlich vereinbart und als Mietdauer 5 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt die Vermietung des Behandlungsraumes 04 an Stefanie Pauschenwein *einstimmig*.

7. ABSCHLUSS ENERGIEFLIEFERVERTRAG FÜR DIE GEMEINDE MARZ – STROM UND ERDGAS, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Burgenland Energie ein Angebot für einen neuen Energietarif für Strom und für Gas unterbreitet hat. Das Angebot sieht einen Arbeitspreis für Strom von 23,00 ct/kWh sowie für Gas von 9,99 ct/kWh netto (exkl. Netzegebühren und Abgaben) vor. Der Grundpreis für Strom beträgt € 4,99 pro Monat und für Gas € 3,33 pro Monat.

Auf den Arbeitspreis wird noch ein Nachlass zwischen 15 % und 25% gewährt. Der Arbeitspreis beträgt daher 17,25 – 19,55 ct/kWh. Der neue Tarif gilt rückwirkend ab 1.4.2023 und läuft bis zum 31.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Energieliefervertrag für die Dauer von 12 Monaten *einstimmig*.

8. ABSCHLUSS ENERGIELIEFERVERTRAG FÜR DIE GEMEINDE MARZ KG - STROM UND ERDGAS, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass auch für die Gemeinde Marz KG ein Energieliefervertrag zu den gleichen Konditionen abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Energieliefervertrag für die Dauer von 12 Monaten *einstimmig*.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 betrafen Personalangelegenheiten und waren in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

9. NACHBESETZUNG LEITER/LEITERIN DES GEMEINDEAMTES.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Mag.(FH) Christine Pinter ab dem 1.12.2023 als Leiterin des Gemeindeamtes zu bestellen.

10. ZUERKENNUNG DER LEITERZULAGE.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Mag.(FH) Christine Pinter ab dem 1.12.2023 als Leiterin des Gemeindeamtes die Funktionszulage zu gewähren.

11. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON BECKER MICHAELA.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Michaela Becker ab 1.9.2023 auf 100 % festzulegen.

12. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON THURNHOFER PIA.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Thurnhofer Pia ab 1.9.2023 mit 15,625 % und ab 1.11.2023 mit 28,125 % festzulegen.

13. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON BERNHARDT ALEXANDRA.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Bernhardt Alexandra ab 1.9.2023 mit 28,125 % festzulegen.

14. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON KURZ STEFANIE.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Kurz Stefanie ab 1.9.2023 mit 75 % und ab dem 1.11.2023 mit 59,375 % festzulegen.

15. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON STRODL KATJA.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Strodl Katja ab 1.10.2023 mit 62,50 % festzulegen.

16. ALLFÄLLIGES.

1. Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Rechnungsabschluss 2022 seitens des Landes zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis.

2. Darlehensaufnahmen, Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat am 30.5.2023 beschlossene Aufnahme der 3 Darlehen für den Kanalbau BA 20 in Höhe von € 400.000,00, für den Kanalbau

BA 22 in Höhe von 360.000,00 und für den Straßenbau Industriestraße in Höhe von € 400.000,00 seitens der Abteilung 2 zur Kenntnis genommen wurden.

3. Neue Eisenstädter – Reihenhausanlage in der Waldstraße

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die Neue Eisenstädter ihr Ansuchen um

Baubewilligung vom 13.1.2023 zurückgezogen hat.

4. Verkehrskonzept Eduard-Suess Straße und Bahnstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit E-Mail vom 07.09.2023 von der BH Mattersburg ein verkehrstechnisches Gutachten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme bis 30.09.2023 an die Gemeinde übermittelt wurde.

In diesem Gutachten wird von der Polizeiinspektion Mattersburg eine Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h als nicht erforderlich angesehen. Als Begründung wird ausgeführt, dass der kurvige Verlauf der L 244 im beantragten Abschnitt keine übermäßige Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt, es keine Häufigkeit von Verkehrsunfällen gibt und im Verlauf der L 244 sich keine Schule oder Kindergarten befinden.

Der ASV für Verkehrstechnik, Ing. Johannes Pendl, erachtet hingegen im Bereich ab Höhe Walbersdorferstraße bis Kreuzung Mühlenweg/Bahnstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als erforderlich und begründet dies mit dem Begegnungsverkehr auf der stellenweisen nur ca. 6,10 m breiten Landesstraße.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der Beratung am 19.09.2023 im Gemeindevorstand vorgeschlagen habe, die Erweiterung der 30er Zone bis zur Höhe Verbindungsgasse samt Errichtung eines Fußgängerüberganges

zu prüfen, wenn eine 30er Zone verordnet wird und dies die Zustimmung gefunden habe.

Am 30.9.2023 wurde fristgerecht eine Stellungnahme an die BH Mattersburg übermittelt.

In der Stellungnahme wird darauf eingegangen, dass in die Prüfung und in die gutachterliche Stellungnahme auch der Bereich der Zacharias Gundian-Straße bis auf Höhe der Verbindungsgasse inkl. der innenliegenden Fußgängerquerung, die insbesondere beim Kindergartenbesuch frequentiert wird, einzubeziehen wäre. Weiters wird um Prüfung und gutachterliche Stellungnahme zur Errichtung eines Schutzweges statt der Querungshilfe im Bereich der Verbindungsgasse ersucht.

Zusätzlich wird in der Stellungnahme ersucht, für den Fall einer Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L 224 auch den Ambrosius Salzer-Platz und den Beginn der Hauptstraße miteinzubeziehen. Weiters wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Gutachten nur auf einen Teilbereich der L 224 im Ortsgebiet von Marz bezieht und keine Maßnahmen hinsichtlich der Lärm- und Verkehrsbelastung im übrigen Verlauf der L 224, wie den Einfahrtsbereichen von Mattersburg und Rohrbach kommend, beinhaltet.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert abschließend, dass die Gemeinde Marz am 26.9.2023 von der BH Mattersburg ein Gutachten hinsichtlich Aufstellung stationärer

Geschwindigkeitsmessstationen erhalten hat. Im Gutachten wurden alle vorgeschlagenen Standorte für die Aufstellung von stationärer Geschwindigkeitsmessstationen abgelehnt.

5. GIS-Gebühren

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass sich bei den GIS Gebühren eine Änderung bei der Abgabe ab 1.1.2024 ergibt. Personen, die bereits bei der GIS gemeldet sind, werden automatisch als beitragszahlende Person in das neue System übernommen. Für sie besteht kein Handlungsbedarf. Auch bleiben Befreiungen

aufrecht und müssen nicht neu beantragt werden. Wer bislang an seiner Hauptwohnsitzadresse die GIS nicht angemeldet hat, muss sich ab sofort bei der GIS registrieren. In der Folge kann auch eine Befreiung beantragt werden.

6. WLW-Erhöpfung der Wassergebühren

Gemeinderat Alexander Ivancsich berichtet, dass er als Vertreter der Gemeinde Marz an der Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland am 16.10.2023 teilnehmen wird. Dabei soll ein Beschluss über eine drastische Erhöhung der Wassergebühren gefasst werden. Die Wasserbezugsgebühr soll von netto € 1,56/m³ auf 2,00/m³ erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 28,2%. Die monatliche Bereitstellungsgebühr soll von netto € 7,15/m³ auf 12,00/m³ erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 67,8 %.

Fraktion vor einer Entscheidung entsprechende Unterlagen erhält.

Gemeindevorstand Franz Buchinger entgegnet, dass es hier um die enorme Steigerung der Wassergebühr für einen durchschnittlichen Haushalt geht, der nicht zugestimmt werden soll. Dem schließt sich die ÖVP-Fraktion an.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der 1. Vizebürgermeister um 21 Uhr den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung wird die Gemeinderatssitzung wieder aufgenommen.

Für einen durchschnittlichen Haushalt erhöhen sich die Kosten um € 133,00 pro Jahr.

Er möchte diese Erhöhung heute zur Diskussion stellen, um eine Meinungsbildung im Gemeinderat herbeizuführen, ob er als Vertreter der Gemeinde der geplanten Erhöhungen zustimmen soll oder nicht.

Vizebürgermeister Jürgen Lehrner berichtet, dass die SPÖ-Fraktion aufgrund fehlender Kenntnis der Unterlagen und auf Basis des jetzigen Wissensstandes der Erhöhungen der Wassergebühren wie von Gemeinderat Alexander Ivancsich ausgeführt, nicht zustimmt.

Gemeindevorstand Mag. Schreiner meldet sich zu Wort und führt dazu aus, dass er dazu ohne entsprechende Unterlagen keine Aussagen treffen kann. Er möchte wissen, welche Beweggründe hinter dieser geplanten Erhöhung stehen. Er spricht sich dafür aus, dass die SPÖ-

Gemeinderat Alexander Ivancsich wird ersucht, der Gebührenerhöhung auf Grund des klaren Bekenntnisses der ÖVP-Fraktion und der Ausführungen der SPÖ-Fraktion der Gebührenerhöhung aufgrund fehlender Kenntnis der Unterlagen und auf Basis des jetzigen Wissensstandes, nicht zuzustimmen.

7. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 28. November 2023 stattfinden wird. Bei dieser Sitzung geht es primär um die Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023.

Der Bürgermeister

WOHNUNGEN FÜR BETREUBARES WOHNEN:

Die Gemeinde Marz hat in der Franz Liszt-Gasse 23 noch 2 Wohnungen für betreubares Wohnen an Gemeindeglieder zu vermieten. Diese Wohnungen können langfristig, auf Lebensdauer gemietet werden, verbleiben aber immer im Eigentum der Gemeinde.

Die Errichtung eines weiteren Wohnblocks mit bis zu 8 Wohnungen ist vorgesehen.

Für die weitere Planung ersuchen wir bei Interesse oder Bedarf in den nächsten 2 - 3 Jahren um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde bis 10. November 2023.

STELLENAUSSCHREIBUNG

FÜR DEN DIENSTPOSTEN EINER VERTRAGSBEDIENSTETEN ODER EINES VERTRAGSBEDIENSTETEN

Grundsätzliche Aufgabenbereiche:

Buchhaltung, Lohnverrechnung, Abgabenvorschreibung, Unterstützung im Meldeamt und Bürgerservice, Sekretariatstätigkeiten

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung auf Maturaniveau oder
- abgeschlossene fachlich einschlägige Lehre, Fachschule oder gleichwertige Ausbildung und mindestens 6 Jahre fachlich einschlägige Berufserfahrung
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, von Vorteil Erfahrungen mit SAP)
- Hoher Grad an Gewissenhaftigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Lernbereitschaft
- eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Ablegung der Gemeindedienstprüfung und Besuch von Fachkursen
- umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Weitere Informationen zur Bewerbung – siehe Homepage: www.marz.gv.at

Bewerbungen: bis spätestens Freitag, 27.10.2023 – 12.00 Uhr